



# *Regionaler Entwässerungsplan (REP) Oesch*

*Massnahmenplan (Kurzfassung)*



# Übersicht



Die wesentlichen Bestandteile des REP Oesch sind in einem Ordner zusammengefasst

## Bestandteile des regionalen Entwässerungsplans (REP) Oesch

Die wesentlichen Bestandteile des REP Oesch sind in einem Ordner zusammengefasst. Dieser ist wie folgt aufgebaut:

- 1. Massnahmenplan (Kurzfassung)** (vorliegendes Dokument)  
Die Kurzfassung gibt auf wenigen Seiten einen Überblick über den REP Oesch und den Massnahmenplan (inkl. Termine, Verantwortlichkeiten und Grössenordnung der Kosten).
- 2. Verbindlicherklärung**  
Verbindlicherklärung des REP Oesch durch den Solothurner Regierungsrat.
- 3. Massnahmenblätter**  
Die 12 Massnahmenblätter bilden den verbindlichen Kern des REP Oesch. Für jeden Massnahmentyp beschreibt ein Massnahmenblatt die zu ergreifenden Planungs- und Umsetzungsschritte.
- 4. Anhang**  
Der Anhang enthält ergänzende Informationen und Kartenmaterial zu einzelnen Massnahmen.
- 5. Leitbild**  
Das wasserwirtschaftliche Leitbild wurde 2021 erstellt. Es beschreibt die identifizierten wasserwirtschaftlichen Defizite und die vom Runden Tisch ausgewählten Stossrichtungen. Es bildet die Basis für den vorliegenden Massnahmenplan.

Die Unterlagen zum REP Oesch sind hier zugänglich:  
[afu.so.ch](http://afu.so.ch) > Wasser > Integrale Wasserwirtschaft > REP Oesch.



## Inhaltsverzeichnis

Übersicht	2
Themen des REP	4
Übersichtskarte	5
Übersichtstabelle der Massnahmen	6
Kurzportraits der Massnahmen	8
Der Runde Tisch zum REP Oesch	11

## REP Oesch

Im Einzugsgebiet der Oesch gibt es heute verschiedene wasserwirtschaftliche Defizite:

- Wasserknappheit in trockenen Sommern.
- Unnatürliche Struktur (Ökomorphologie) der Gewässer.
- Nicht sichergestellter Hochwasserschutz.
- Ungenügende Wasserqualität.
- Hoher Fremdwasseranfall in der Abwasserreinigungsanlage Emmenspitz.

Die Umsetzung von Massnahmen stockt, weil diese Defizite lokal und bei Einzelnen auftreten, Lösungen aber regional und über Nutzergruppen hinweg koordiniert werden müssten.

Mit dem Regionalen Entwässerungsplan (REP) Oesch sollen diese dringenden wasserwirtschaftlichen Probleme gelöst und die zu koordinierenden Massnahmen angepackt werden. Im Zentrum des REP stehen die Partizipation und der Austausch: Die zu verfolgenden Stossrichtungen und Massnahmen werden zusammen mit den betroffenen Akteuren / Akteurinnen gesammelt, ausgearbeitet und priorisiert.

## Projektphasen und Ergebnisse

Im Laufe des Jahres 2020 haben betroffene Akteure an Workshops den heutigen wasserwirtschaftlichen Zustand und bestehende Defizite diskutiert. Die Erkenntnisse dieser Workshops wurden in Zustandsberichten dokumentiert.

Anhand dieser Zustandsberichte wurde ab Frühling 2021 im Rahmen eines Runden Tisches ein Leitbild erstellt, welches die im Einzugsgebiet der Oesch anzustrebenden Stossrichtungen festlegt.

Aufbauend auf diesen gemeinsam ausgewählten Stossrichtungen wurde 2022 am Runden Tisch der vorliegende Massnahmenplan ausgearbeitet, der das Vorgehen weiter konkretisiert. Nach erfolgter Anhörung aller beteiligter Gemeinden und Organisationen wurde der Massnahmenplan 2023 überarbeitet und nach abschliessender Genehmigung durch den Solothurner Regierungsrat behördenverbindlich.

## Ziele des REP

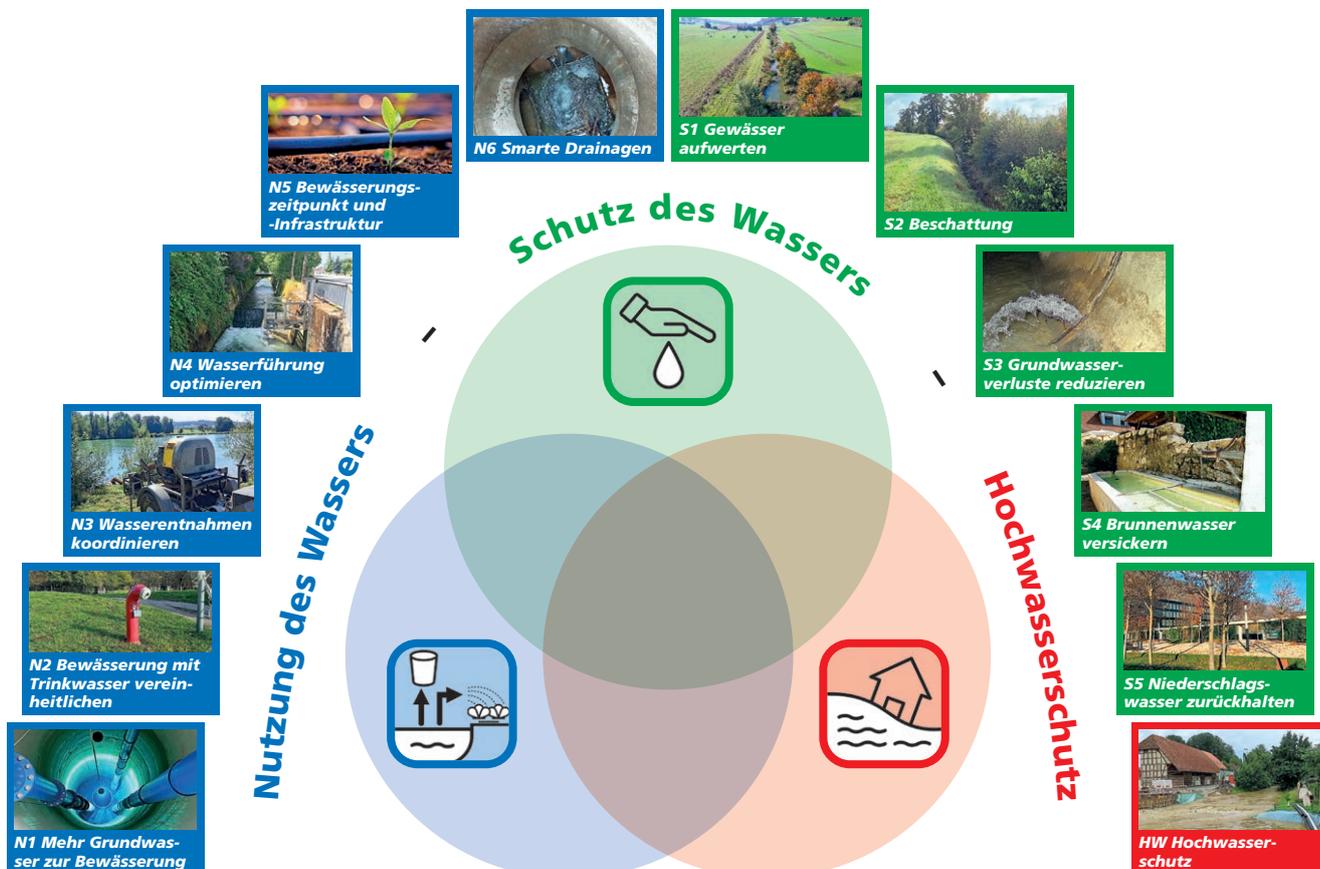
Mit der Umsetzung der Massnahmen sollen folgende Ziele bis 2037 erreicht werden:

- Sicherstellung von zusätzlichen Wasserressourcen im Umfang von rund 250'000 m<sup>3</sup> in den Sommermonaten für die landwirtschaftliche Bewässerung.
- Reduktion der Grundwassererluste um rund 30 l/s im Einzugsgebiet durch die Sanierung von undichten Kanalisationsleitungen.
- Abtrennung von rund 20'000 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und 150 Laufbrunnen von der Mischwasserkanalisation.
- Aufwertung der Fliessgewässer auf einer Länge von rund 3'500 m.
- Bestockung von rund 22'000 m<sup>2</sup> Böschungfläche entlang der Fliessgewässer mit standorttypischen Ufergehölzen.
- Behebung von Defiziten beim Hochwasserschutz auf einer Länge von 1'200 m.



Partizipative Erarbeitung von Zustandsberichten, Leitbild und Massnahmenplan im Rahmen des Regionalen Entwässerungsplans (REP) Oesch

# Themen des REP Oesch



**Die Grundanliegen der Wasserwirtschaft:**

**Nutzung des Wassers – Schutz des Wassers – Hochwasserschutz sowie die im Rahmen des REP ausgewählten Massnahmen**

Im Einzugsgebiet der Oesch treffen verschiedene Grundanliegen der Wasserwirtschaft aufeinander und müssen koordiniert werden: Nutzung des Wassers, Schutz des Wassers und Schutz vor dem Wasser.

Die vom Runden Tisch ausgewählten Massnahmen zur Behebung der identifizierten Defizite<sup>1</sup> bilden ein **Gesamtpaket**, welches die verschiedenen wasserwirtschaftlichen Interessen berücksichtigt und ein **Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen** sicherstellt. Diese Massnahmen werden auf den folgenden Seiten mittels Über-

sichtskarte, Übersichtstabelle und Kurzportraits zusammengefasst und sind in den separaten Massnahmenblättern im Detail beschrieben.

**Nutzung des Wassers – Massnahmen N1–N6**

Der zukünftig erhöhte landwirtschaftliche Bewässerungsbedarf soll auf nachhaltige Weise gedeckt werden. Wasserentnahmen aus den Gewässern und dem Trinkwassernetz werden vergrössert und besser koordiniert. Gleichzeitig wird durch effizientere Bewässerung Wasser gespart.

**Schutz des Wassers – Massnahmen S1–S5**

Die Schutzmassnahmen zielen auf die Wiederherstellung der natürlichen Wasserkreisläufe und die Aufwertung der Fließgewässer. Dies erhöht auch die Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber Auswirkungen der Wassernutzung und des Klimawandels.

**Hochwasserschutz – Massnahme HW**

Durch Vergrösserung der Kapazitäten insbesondere im Bereich von Brücken wird der Schutz vor den Gefahren des Wassers sichergestellt.

<sup>1</sup> Die identifizierten wasserwirtschaftlichen Defizite und die vom Runden Tisch ausgewählten Stossrichtungen sind im Leitbild zum REP Oesch beschrieben.

# Übersichtskarte der Massnahmen

**Lokalisierbare Massnahmen**  
(auf der Karte dargestellt)

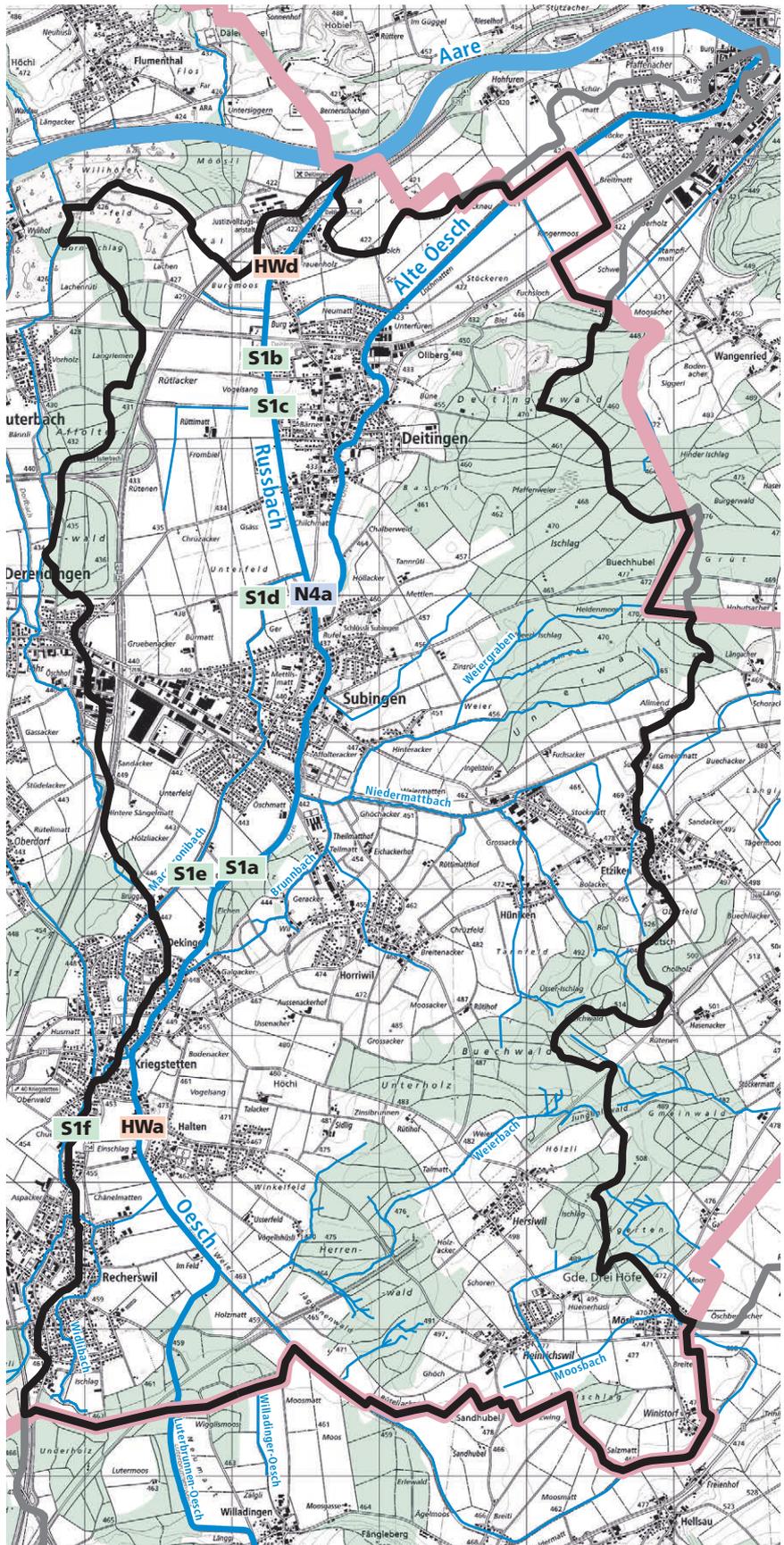
**N4** Wasserführung zwischen Oesch und Seitengewässern optimieren

**S1** Gewässer aufwerten (Revitalisierungen)

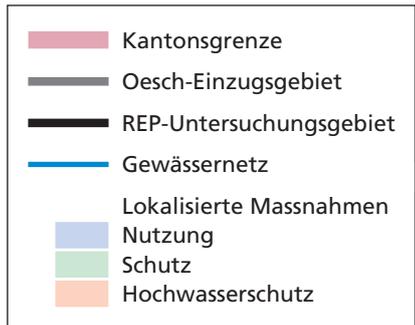
**HW** Hochwasserschutz sicherstellen

**Das ganze Einzugsgebiet betreffende Massnahmen**

Die folgenden Massnahmen sind nicht auf der Karte dargestellt (siehe nächste Seiten):  
N1, N2, N3, S2, S3, S4, S5



Kartengrundlage: Swisstopo



# Übersichtstabelle der Massnahmen

Massnahme			Umsetzungszeitraum											Verantwortlich								
Nr	Bezeichnung <small>(Übergeordnete Massnahmen fett)</small>	Art	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	bis 2037	AFU	ALW	AWJF	Gemeinde	SOBV	Landwirte	WaWa	Umweltvbd.	Weitere
<b>N1</b>	<b>Mehr Grundwasser zur Bewässerung nutzen</b> <small>(Regionale Wasserversorgungsplanung)</small>	P																				
<b>N2</b>	<b>Bewässerung mit Trinkwasser vereinheitlichen</b>	O																				
<b>N3</b>	<b>Wasserentnahmen koordinieren (Oberflächengewässer)</b>	O																				
N3a	Doodle-System zur Koordination der Entnahmen																					
N3b	Koordination mit Kt. Bern																					
N3c	Aufklebe-Plaketten für bewilligte Entnahmen																					
N3d	Entnahmebewilligung für effektive Mengen / effiziente Verwendung																					
<b>N4</b>	<b>Wasserführung Oesch &lt;-&gt; Seitengewässer optimieren</b>	P																				
N4a	Machbarkeitsstudie zu Trennbauwerk in Subingen																					
N4b	Fischsterben Schlieffenbächli in Oekingen untersuchen																					
N4c	Regulierungsoptionen und Mindestwasserabfluss bestimmen																					
<b>N5</b>	<b>Bewässerungszeitpunkt und -infrastruktur optimieren</b>	O																				
N5a	Bewässerungsetikette für das Wasseramt																					
N5b	Bewässerungsbewilligung an Stand der Technik knüpfen																					
<b>N6</b>	<b>Smarte Drainagen realisieren (Pilotanlage)</b>	P																				
<b>S1</b>	<b>Gewässer aufwerten</b>	B																				
S1a	Oesch, Giriz/Eichen, Horriwil, Oekingen, Subingen																					
S1b	Russbach Grabmatt, Deitingen (Machbarkeitss. inkl. HWd)																					
S1c	Russbach Vogelsang, Deitingen																					
S1d	Sagibach Bündmatt, Subingen																					
S1e	Maccaronibach Lusmatt, Oekingen																					
S1f	Dorfbach Chuerzimatten, Kriegstetten, Recherswil																					
<b>S2</b>	<b>Beschattung durch Bestockung</b>	B																				
<b>S3</b>	<b>Grundwasserverluste reduzieren</b>	P+B																				
S3a	Fremdwassermassnahme Deitingen																					
S3b	Fremdwassermassnahme Drei Höfe																					
S3c	Fremdwassermassnahme Etziken																					
S3d	Fremdwassermassnahme Halten																					
S3e	Fremdwassermassnahme Horriwil																					
S3f	Fremdwassermassnahme Hüniken																					
S3g	Fremdwassermassnahme Kriegstetten																					
S3h	Fremdwassermassnahme Oekingen																					
S3i	Fremdwassermassnahme Recherswil																					
S3j	Fremdwassermassnahme Subingen																					
<b>S4</b>	<b>Brunnenwasser versickern (Reglemente anpassen)</b>	O																				
<b>S5</b>	<b>Niederschlagswasser zurückhalten (Reglemente anpassen)</b>	O+B																				
<b>HW</b>	<b>Hochwasserschutz sicherstellen</b>	B																				
HWa	Oesch, Halten zw. Brücken Ischlagstrasse u. Hauptstr.																					
HWd	Russbach, Deitingen Schachen (Machbarkeitss. inkl. S1b)																					

P - Planerisch  
 O - Organisatorisch  
 B - Baulich

Abschluss / Realisierung  
 Bearbeitung  
 Federführung  
 Mitarbeit

Betroffene Gemeinden										Kostenschätzung (+/- 30%) und Finanzierung					Kosten CHF (+/- 30%, grob gerundet)				
Nr	Deitingen	Drei Höfe	Etziken	Halten	Horriwil	Hümiken	Kriegstetten	Oekinggen	Rechterswil	Subingen	Kosten		Anteil Gemeinde(n)		Anteil Kanton + Bund		100'000	200'000	
											[Tsd. CHF]	[Tsd. CHF]	[%]	[Tsd. CHF]	[%]				
N1											150		0%	150	100%				
N2											Anpassung Gebührenreglemente					Organisatorische Massnahmen			
N3											Organisatorische Massnahmen					Organisatorische Massnahmen			
N3a											Organisatorische Massnahmen					Organisatorische Massnahmen			
N3b																			
N3c																			
N3d																			
N4											30		0%	30	100%				
N4a											noch unbestimmt					noch unbestimmt			
N4b																			
N4c										60									
N5											Organisatorische Massnahmen					Organisatorische Massnahmen			
N5a											Organisatorische Massnahmen					Organisatorische Massnahmen			
N5b																			
N6											noch unbestimmt					noch unbestimmt			
S1											50*		0%	50	100%				
S1a											40*	28	70%	12	30%		*Dargestellt sind Kosten für die verbindliche nächste Planungsstufe (M, PP oder VP). Diese sind beitragsberechtigt gemäss den Beitragssätzen für das Gesamtprojekt (Rückerstattung bei Realisierung). Weitere Schritte bei geklärter Finanzierung. Siehe Massnahmenblatt für Kosten und Beitragssätze der Gesamtprojekte.		
S1b										20*	20	100%							
S1c										4*	4	100%							
S1d										4*	4	100%							
S1e																			
S1f																			
S2											130	91	70%	39	30%				
S3											160	160	100%				Finanziert aus Spezialfinanzierung Abwasser		
S3a										30	30	100%							
S3b										180	180	100%							
S3c										55	55	100%							
S3d										100	100	100%							
S3e										60	60	100%							
S3f										30	30	100%							
S3g										30	30	100%							
S3h										110	110	100%							
S3i										30	30	100%							
S3j																			
S4											Anpassung Reglemente (S4 und S5 zusammen):					Finanziert aus Spezialfinanzierung Abwasser			
S5											5'000 CHF/Gemeinde					Finanziert aus Spezialfinanzierung Abwasser			
HW											30*	21	70%	9	30%		*Dargestellt sind Kosten der verbindlichen nächsten Planungsstufe (M). Diese sind beitragsberechtigt gemäss den Beitragssätzen des Gesamtprojekts (Rückerstattung bei Realisierung, siehe Massnahmenblatt). Weitere Schritte nach Absprache.		
HWa										40*	28	70%	12	30%					
HWd																			

braun: Anteil Gemeinde(n)  
grün: Anteil Kanton+Bund

## Kurzportraits der Massnahmen



### N Nutzung des Wassers

Die Nutzungsmassnahmen zielen auf eine vermehrte und nachhaltige Nutzung des Wassers, insbesondere zur Bewässerung.



#### N1 Mehr Grundwasser zur Bewässerung nutzen: Erstellung einer Regionalen Wasserversorgungsplanung RWP

Die RWP des Einzugsgebiets untersucht Varianten zur vermehrten, aber nachhaltigen Nutzung von Grund- und Trinkwasser für die Bewässerung, um in ausserordentlich trockenen Sommermonaten Wasserdefizite zu überbrücken. Betrachtet werden die rechtliche, technische, organisatorische und wirtschaftliche Machbarkeit. Die Trinkwasserversorgung hat in jedem Fall Priorität vor Bewässerungsanliegen.

- ▶ **Federführung:** AfU (RWP); Wasserversorgung Wasseramt (WaWa AG) (Anpassung Konzession), Gemeinden (GWP). **Termine:** 4–10 Jahre. **Kosten:** 150'000 CHF.



#### N2 Bewässerung mit Trinkwasser ab Hydrant unter den Gemeinden vereinheitlichen

Die Gemeinden harmonisieren ihre Gebührenreglemente und internen Abläufe, damit im Einzugsgebiet gleiche Bedingungen/Preise für die Bewässerung ab Hydrant gelten. Sie legen fest, ob diesbezügliche Unterhalts- und Verwaltungsleistungen künftig durch die WaWa AG erfolgen.

- ▶ **Federführung:** Gemeinden mit WaWa AG. **Termine:** 1–3 Jahre. **Kosten:** organisatorische Massnahme.



#### N3 Bessere Koordination der Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern unter den Landwirten und mit dem Kanton Bern

Die Koordination wird durch 4 Massnahmen verbessert:

- a) In Trockenzeiten Doodle-System zur Koordination der Wasserentnahmen einrichten
- b) Koordination der Wasserentnahmen mit Kanton BE beibehalten
- c) Pumpen erhalten zukünftig jährlich eine Aufklebe-Plakette
- d) Prüfen, ob Entnahmebewilligungen an Entnahmemengen oder den Einsatz von effizienten Bewässerungstechnologien geknüpft werden.

- ▶ **Federführung:** AfU Abt. Wasserbau. **Termine:** 1–2 Jahre (a, b, c), 4–10 Jahre (d). **Kosten:** organisatorische Massnahmen.



#### N4 Wasserführung zwischen Oesch und Seitengewässern optimieren

Die Wasserführung zwischen Oesch und den Seitengewässern wird untersucht und optimiert, insbesondere

- a) Trennbauwerk Oesch-Russbach/Alte Oesch (Machbarkeitsstudie)
- b) Ausleitung Schlieffenbächli (Brunnbach) in Oeking: Gründe für das Fischsterben bestimmen
- c) Weitere Ausleitungen: Ermittlung von Regulierungsoptionen und den aus ökologischer Sicht benötigten Mindestwasserabfluss.

- ▶ **Federführung:** a) und c) AfU Abt. Wasserbau; b) Gemeinde mit Unterstützung AfU, AWJF. **Termine:** 1–2 Jahre (a, b), 4–10 Jahre (c). **Kosten:** a): 30'000 CHF, b): noch unbestimmt, c): 60'000 CHF.



Foto © 2021 kheartmanee thongyot/Shutterstock.com

### N5 Bewässerungszeitpunkt und -infrastruktur optimieren

Verschiedene Massnahmen tragen zu einer effizienten und ressourcenschonenden Bewässerung bei: Optimierung des Bewässerungszeitpunktes, Umstieg auf sparsamere Bewässerungstechniken, Minimierung der Auswaschung von Nähr-, Schad- und Schmutzstoffen. In einem ersten Schritt halten die Landwirte in der Region fest, was sie unter einem sorgsamem Umgang mit Wasser für die Bewässerung verstehen («Bewässerungsetikette»), längerfristig werden Entnahmebewilligungen an die Einhaltung eines gewissen Stands der Technik geknüpft.

► **Federführung:** ALW mit Landwirten, SOBV und BZ Wallierhof. Bewilligungen AfU + ALW. **Termine:** Bewässerungsetikette 1–2 Jahre, Optimierung Bewässerungszeitpunkt und Bewässerungstechniken: 4–10 Jahre. **Kosten:** organisatorische Massnahmen.



### N6 Smarte Drainagen realisieren

Verschiedene Retentionsmöglichkeiten zur Nutzung und/oder Versickerung von Drainagenwasser werden geprüft und anhand von Piloteinsätzen unter Praxisbedingungen getestet.

► **Federführung:** AfU und ALW. **Termine:** Pilotanlage innert 5 Jahren. **Kosten:** noch unbestimmt.



## S Schutz des Wassers

Die Schutzmassnahmen zielen auf die Wiederherstellung der natürlichen Wasserkreisläufe und die Aufwertung der Fliessgewässer.



### S1 Gewässer aufwerten

Zur Förderung der Biodiversität und Abfederung von negativen Auswirkungen von Niedrigwasser werden geeignete Gewässerabschnitte aufgewertet. Ausserdem werden Schwellen saniert, um die Längsvernetzung und den Zugang zur Oesch als Kaltwasserrefugium für Fische zu verbessern. Im REP wird für die ausgewählten Projekte der nächste Planungsschritt verbindlich festgelegt.

► **Federführung:** Gemeinden mit AfU Abt. Wasserbau und AWJF. **Termine:** nächster Planungsschritt innert 2 Jahren; Umsetzung Projekte je nach Umfang innert 4 / 6 / 12 Jahren (wenn Finanzierung gesichert). **Kosten und Beitragssätze:** siehe Massnahmenblatt.



### S2 Beschattung durch Bestockung

Durch zusätzliche Bachbeschattung wird die Wassertemperatur in den Gewässern reduziert. Zu diesem Zweck werden – zusätzlich zu den bestehenden Bestockungen – auf rund 22'000 m<sup>2</sup> entlang der Fliessgewässer standorttypische Obst- und Laubbäume angepflanzt. Die geeigneten Flächen sind in bereits vorliegenden Bestockungskarten bezeichnet.

► **Federführung:** Gemeinden. **Termine:** 10 Jahre. **Kosten:** ca. 6 CHF / m<sup>2</sup>, siehe Massnahmenblatt für Kosten pro Gemeinde. Hinweis: die langjährigen Unterhaltskosten erhöhen sich durch die Bestockung nicht (Ausnahme: jährliches Aufasten).



### S3 Grundwasserverluste reduzieren

Undichte Abwasserkanalisationsleitungen werden saniert, damit sie nicht wie heute das Grundwasser drainieren und ungenutzt auf die ARA ableiten. Hierfür werden die effektivsten GEP-Massnahmen mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewählt und umgesetzt. In vielen Gemeinden müssen dafür die GEP-Grundlagen aktualisiert werden.

► **Federführung:** Gemeinden. **Termine:** Umsetzung bestehender und Planung neuer Massnahmen innert 3 Jahren; Umsetzung neuer Massnahmen innert 10 Jahren. **Kosten:** siehe Massnahmenblatt.



### S4 Brunnenwasser versickern

Heute leiten rund 160 Laufbrunnen sauberes Wasser in die Mischwasserkanalisation. Dieses wird zukünftig versickert oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet, was die ARA entlasten und zur lokalen Grundwasserneubildung beitragen wird. Die Gemeinden schaffen dafür einen finanziellen Anreiz, indem sie zukünftig jährliche Gebühren pro Kubikmeter eingeleitetem Sauberwasser erheben (Anpassung der Abwasserreglemente).

► **Federführung:** Gemeinden. **Termine:** Anpassung Reglemente innert 5 Jahren. **Kosten:** ca. 5'000 CHF / Gemeinde (inkl. Massnahme S5).



### S5 Niederschlagswasser zurückhalten

Niederschlagsabwasser wird während feuchteren Perioden zurückgehalten und/oder versickert, und steht für die spätere Nutzung zur Verfügung. Hierzu werden innerhalb von 15 Jahren insgesamt rund 20'000 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche von der Mischwasserkanalisation abgetrennt. Einerseits werden Massnahmen dort ergriffen, wo sich Opportunitäten ergeben, andererseits werden durch die Aktualisierung der Abwasserreglemente Anreize gesetzt.

► **Federführung:** Gemeinden. **Termine:** Anpassung Reglemente innert 5 Jahren. **Kosten:** ca. 5'000 CHF / Gemeinde (inkl. Massnahme S4).



## HW Hochwasserschutz

Die Hochwasserschutzmassnahmen sollen den Schutz vor den Gefahren des Wassers sicherstellen.



Foto © 2021 Rahel Meier

### HW Hochwasserschutz sicherstellen

Im REP wird für die identifizierten Hochwasserschutzdefizite in Halten und Deitingen der nächste Planungsschritt verbindlich festgelegt: vertiefte Machbarkeitsstudien inkl. Kosten-Nutzen-Analyse. Die Planungskosten sind beitragsberechtigt gemäss den Beitragssätzen für das Gesamtprojekt (Rückerstattung bei Realisierung). Hochwasserschutzdefizite in Subingen und Kriegstetten werden ausserhalb des REP untersucht und weiterverfolgt.

► **Federführung:** Gemeinden unter Einbezug AfU. **Termine:** Machbarkeitsstudien resp. Vorprojekte innert 2–4 Jahren. Umsetzung innert 4–15 Jahren. **Kosten und Beitragssätze:** siehe Massnahmenblatt.

## Der Runde Tisch zum REP Oesch

Die Massnahmen wurden im Herbst 2022 von einem Runden Tisch mit der untenstehenden Zusammensetzung ausgewählt.

### Gemeinden\*

#### Deitingen

Jürg Schärli,  
Gemeinderat

Markus Schwarzenbach,  
Bauverwalter

#### Halten

Christoph Moser,  
Landwirt und Gemeindevice-  
präsident Halten

#### Horriwil

Cyrell Spirig,  
Gemeindevicepräsident

#### Kriegstetten

Uriel Kramer,  
Bauverwalter

#### Oekingen

Peter Hiestand,  
Präsident Bau-, Planungs-, Werk-  
und Umweltkommission

Matthias Ammann,  
Bau-, Planungs-, Werk- und  
Umweltkommission, Ressort Natur

#### Rechterswil

Michel Mercier Schwaller,  
Präsident Bau-, Werk- und  
Umweltkommission

Karin Horisberger,  
Bauverwalterin

#### Subingen

Stephanie Béguelin,  
Gemeinderätin

### Solothurner Bauernverband (SOBV)

Günther Thalmann,  
Präsident Bezirksverein Wasser-  
amt, Vorstand SOBV

Raphael Probst,  
Vorstand Bezirksverein, Landwirt  
und Gemeinderat Subingen

### Umweltverbände

#### WWF

Laura Bruppacher,  
Geschäftsleiterin WWF Solothurn

#### Pro Natura und Fischereiverein Solothurn und Umgebung

David Gerke,  
Vorstand Pro Natura Solothurn,  
Präsident FVSuU

### Wasserversorgung Wasseramt

Peter Rindlisbacher,  
Geschäftsführer

### Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Martin Würsten,  
Präsident

### Kanton Solothurn, Amt für Umwelt

Lukas Egloff,  
Abteilung Wasser

Nicole Bieber,  
Abteilung Wasserbau

Die folgenden kantonalen Ämter wurden im Vorfeld zum Runden Tisch zu den Massnahmen konsultiert:

#### Amt für Landwirtschaft

Norbert Emch,  
Bereich Natürliche Ressourcen

#### Amt für Raumplanung

Jonas Lüthi,  
Abteilung Natur und Landschaft

#### Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Katrin Schäfer,  
Fachstelle Biber

Gabriel van der Veer,  
Fachstelle Fischerei

\* Da die Gemeinden **Etziken** und **Hüniken** nur am Rande vom REP Oesch betroffen sind, verzichteten diese beiden Gemeinden auf eine Teilnahme am Runden Tisch. Die Gemeinde **Drei Höfe** liess sich durch die Gemeinde Halten vertreten.

Die Umsetzung des Massnahmenplans wird durch die «Wasserkommission Oesch» begleitet. Die Wasserkommission setzt sich wie der Runde Tisch aus Vertretern der betroffenen Gemeinden und Organisationen zusammen. Die Wasserkommission unterstützt und überprüft die zielgetreue und termingerechte Umsetzung der Massnahmen. Insbesondere stellt sie sicher, dass bei der Umsetzung ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen gewahrt bleibt.

## **Impressum**

### **Herausgeber, Bezugsquelle Amt für Umwelt**

Greibenhof  
Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon +41 32 627 24 47  
afu@bd.so.ch  
afu.so.ch

### **Projektleitung**

Lukas Egloff (Amt für Umwelt)

### **Autorenschaft**

#### **Hunziker Betatech AG, Bern**

Heiko Wehse

### **© by**

Amt für Umwelt, 2023

